

Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: BAG Wirtschaft und Finanzen
Beschlussdatum: 27.09.2020

Änderungsantrag zu GSP.W-01

Von Zeile 186 bis 189:

Banken hat sich bewährt. Der Finanzmarkt braucht eine effektive Aufsicht sowie einfache, glasklare Regeln ohne Lücken, die für alle gelten – egal ob Banken, Hedgefonds, FinTechs oder FinTechs andere Finanzdienstleister. Diese Aufsicht soll mit klaren Zuständigkeiten und weitreichenden Kompetenzen einen fairen und transparenten Finanzmarkt garantieren. Kleine Banken, von denen keine Gefahr für das Finanzsystem ausgeht, müssen nicht so umfassend reguliert und beaufsichtigt werden wie Großbanken.

Begründung

1) Andere Finanzdienstleister (z.B. Zahlungsabwickler wie Wirecard) sollten hier auch erwähnt werden, weil Finanzunternehmen, die bspw. nicht explizit als Bank auftreten, nicht sinnvoll und umfassend von staatlichen Aufsichtsbehörden (BaFin) kontrolliert werden. 2) Neben "glasklaren Regeln" müssen auch Zuständigkeiten eindeutig definiert sein und Kompetenzen in der staatlichen Aufsicht gebündelt werden. Bei der Bilanzfälschung von Wirecard waren bei der BaFin kaum Kompetenzen und Zugriffsrechte vorhanden. Konkret wurde der Fall Wirecard von der BaFin an die privatrechtliche Prüfstelle für Rechnungslegung gegeben und dort nur von einem (!) Mitarbeiter bearbeitet.